



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger& Die PARTEI: "Der humanitären Krise in Griechenland entgegen treten! Halle als sicherer Hafen"
Vorlage: VII/2020/01316**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg und tritt dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ bei und unterstützt die „Potsdamer Erklärung“. Daneben solidarisiert sie sich mit Menschen auf der Flucht und in Flüchtlingslagern.

2.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam und erklärt sich zur Aufnahme von zunächst 5 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln bereit.

Daneben erklärt die Stadt Halle bei der Bundesregierung ihre Bereitschaft, zusätzlich dazu ein Kontingent von bis zu 145 Personen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister teilt dem Bündnisbüro bei der Stadt Potsdam „Städte sicherer Häfen“ den Beschluss unverzüglich mit und leitet alle weiteren notwendigen Schritte zur Aufnahme der Geflüchteten in die Wege.

Um eine Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und sich für eine zügige rechtliche und finanzielle Rahmensetzung einzusetzen; indem die Stadt u.a. vom Land die Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms in Sachsen-Anhalt und die Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung des §23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von Humanitären Aufnahmeprogrammen fordert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einer
Gesellschafterweisung
Vorlage: VII/2020/01067**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

1. Die Werbeauftritte der SMG richten sich am Werbekodex des Deutschen Werberates aus.
2. Der Internetauftritt „besser tagen.de“ wird dahingehend überarbeitet. Dabei wird speziell darauf geachtet, dass die Werbung keine veralteten Rollenbilder beinhaltet, die zu einer Verfestigung überholter Rollen von Mann und Frau in der Gesellschaft beitragen können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit einer Auflage in Höhe von 135.200 Exemplaren hergestellt und kostenfrei an die Haushalte im Stadtgebiet ausgegeben.
2. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.
3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern
Vorlage: VII/2020/01039

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei den laufenden Verhandlungen mit der Firma Tier Mobility über die Nutzung von E-Scootern darauf hinzuwirken, dass den städtischen Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern zukünftig angemessene Eingriffsrechte gewährt werden, die insbesondere das sachgerechte Abstellen der Fahrzeuge im Stadtgebiet durchzusetzen helfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlagen zu Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** Baubeschlüssen ~~in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau,~~ die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen),** um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 6.5.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen (VII/2020/00922)**
Vorlage: VII/2020/01370

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Vorlagen zu ~~Baubeschlüssen~~ **Variantenbeschlüssen** in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. **Sollte auf den Variantenbeschluss per Stadtratsbeschluss verzichtet werden, sind die o. g. Unterlagen der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von
Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an
Brunnenanlagen
Vorlage: VII/2020/01078

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~im Rahmen der Erstellung der Planungen für~~
~~vorgesehene~~ **bei** Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz,
Silberhöhe-Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-
Bebel-Platz ~~Lösungen für die Errichtung von Trinkbrunnen zu realisieren~~ **Trinkbrunnen zu**
planen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

- zu 6.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen (VII/ 2020/01078)**
Vorlage: VII/2020/01404

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene~~ **bei** Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe-Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz ~~Lösungen für die Errichtung von Trunkbrunnen zu realisieren~~ **Trinkbrunnen zu planen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 6.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler
und Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01237

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt den OB zu prüfen, ob zur Unterstützung bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des sog. Lockdown wegen der Corona-Krise befristet bis zum 31.~~08.~~**12.**2020 folgende Regelung abweichend von ~~den der derzeit-gültigen Sondernutzungssatzung für allgemein verbindlich erklärt~~ **geltenden, vertraglich mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH vereinbarten, gemeinsam getroffenen werden kann:**

1. Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sog. Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kosten- und genehmigungsfrei bis zum 31.~~08.~~**12.**20 ohne Antragstellung gestattet.

2. Die Gewerbetreibenden, denen aufgrund Antrags bereits entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen vorliegen, sind berechtigt bis zum 31.~~08.~~**12.**20 einen zusätzlichen Kundenstopper kosten- und genehmigungsfrei aufzustellen.

3. Bei der Aufstellung dieser kosten- und genehmigungsfrei aufgestellten Kundenstopper ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig behindert oder gefährdet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Mülleimern am Lortzingbogen
Vorlage: VII/2020/01087

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in der Straße Lortzingbogen Ecke Franz-Liszt-Bogen bis Ecke Ernst-Hermann-Meyer-Straße, die Errichtung von mindestens drei Müllbehältern zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu schriftlichen Begründung von Anträgen
Vorlage: VII/2020/01079

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Fraktionen und Stadträte des Stadtrats von Halle verständigen sich in einer freiwilligen Selbstverpflichtung darauf, grundsätzlich alle Anträge, Änderungsanträge und Dringlichkeitsanträge schriftliche zu begründen.
2. Sollte ein Rückgriff auf mündliche Begründung notwendig erscheinen, ist diese zukünftig ebenfalls in freiwilliger Selbstverpflichtung kurz zu begründen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 6.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von
Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von
Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien
Vorlage: VII/2020/01073**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
Vorlage: VII/2020/00803**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins „Weinheimer Initiative“, Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu erklären.
2. Der nach der Beitragsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 6.13 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren
Besucher in den städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01272

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, das die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.
2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen. ~~und~~ **Es wird angeregt**, eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. ~~Es ist zu gewährleisten~~ **Dabei sollte gewährleistet werden**, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. **Es wird angeregt, Bis bis** zur Fertigstellung und **möglichen** praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ~~wird~~ die Einleitung von Sofortmaßnahmen ~~erst geprüft bzw. entsprechend umgesetzt~~ **zu prüfen und entsprechend umzusetzen**, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen ~~müssen~~ **sollten** so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.



4. ~~Es ist~~ **Es wird angeregt**, zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.
5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt **dem Stadtrat mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes vorzulegen** zu berücksichtigen.
6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die ~~Umsetzung der o.g.~~ **Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von VerwaltungsmitarbeiterInnen** im Stadtrat.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlage: VII/2020/00923**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben von halleschen Schulen, Kitas und Horten, das Errichten von Trinkbrunnen für die zusätzliche Trinkwasserversorgung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.
2. Die Kosten sind in die Kalkulation der Sanierung bzw. des Neubaus einzubeziehen und im entsprechenden Beschlussvorschlag für den Stadtrat darzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas Vorlage: VII/2019/00644

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.

Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des ~~Schwimmunterrichtes~~ Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
2. ~~Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
 - ~~der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
 - ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
 - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
 - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
3. **2.** Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April- Mai 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion**
6.15.1 **Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas**
Vorlage: VII/2020/01104

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Antrag erhält den folgenden Betreff:

~~Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas~~

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~1. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~



- ~~der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
 - ~~der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
 - ~~der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
 - ~~der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
3. ~~2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/Mai 2020 vorzulegen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion -
Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte
Projekte gemeinnütziger Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01166**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 6.17 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion -
Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte
Projekte in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01165

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im **für die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von **Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien** spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 6.17.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2020/01312

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt**verwaltung** wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im **für die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von **Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien** spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.18 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion zur Finanzierung der Sanierung des historischen Stadtbades
Vorlage: VII/2020/01110**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH und der Bäder Halle GmbH einen Vorschlag für die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für den die Sanierung des historischen Stadtbades bis 2024 zu erarbeiten.**
2. **Die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes unter Einbeziehung für das Stadtbad erfolgt durch Stadtwerke Halle GmbH, Bäder Halle GmbH und Stadt Halle in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft durch den Förderverein und die Bäder Halle GmbH zu unterstützen dem Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale) e.V. und unter Einbeziehung der Nutzergruppen. Das Nutzungskonzept ist in den Stadtratsgremien vorzustellen und zu beraten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum**
6.18.1 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion zur**
Finanzierung der Sanierung des historischen Stadtbades
(VII/2020/01110)
Vorlage: VII/2020/01412

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und ergänzt:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH und der Bäder Halle GmbH einen Vorschlag für die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für den die Sanierung des historischen Stadtbades bis 2024 zu erarbeiten.**
2. **Die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes unter Einbeziehung für das Stadtbad erfolgt durch Stadtwerke Halle GmbH, Bäder Halle GmbH und Stadt Halle in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft durch den Förderverein und die Bäder Halle GmbH zu unterstützen dem Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale) e.V. und unter Einbeziehung der Nutzergruppen. Das Nutzungskonzept ist in den Stadtratsgremien vorzustellen und zu beraten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.19 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01009**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

Bereich Sozialhilfe

SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe

Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse

SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 6.20 Antrag der Freien Demokraten (FDP) und Jugendhilfeausschuss zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt an Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die **ermittelten Fallzahlen**. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~
- ~~3. **Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.**~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag
6.20.1 der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
(VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über ~~die ermittelten Fallzahlen.~~ **das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien**
6.20.2 Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung ~~wird beauftragt~~ **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter ~~dazu zu verpflichten~~ **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ~~ausfindig machen und deren Eltern zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern~~ zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen ~~den Eltern~~ **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** ~~müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu **Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum
6.20.3 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
(VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer